

Federführender Dezernent:

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Ortsverwaltung Plittersdorf

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Neugestaltung der Rheinpromenade - Förderantrag für ein deutsch-französisches INTERREG-Projekt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Plittersdorf	11.12.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Eine Antragsstellung im Rahmen des INTERREG-Programms zur Förderung der Neugestaltung der Rheinpromenade in Plittersdorf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

I. Sachdarstellung und Begründung:

Im Zuge der Dorfentwicklung wurde das Rheinufer bei Plittersdorf als ideale Stelle für den Zugang zum Rhein mit Übergangsmöglichkeiten nach Frankreich mittels Fährverkehr und mit Anlegestelle für die Flusskreuzfahrt beschrieben. „Um diesen besonderen Ort für Besucher noch attraktiver zu gestalten, soll durch eine Neugestaltung das bisherige Angebot um Relax-liegen und einem Fitness-Parcours erweitert werden“ (Dorfentwicklungskonzept 2016). Weiter besteht der Wunsch nach einem festinstallierten Kiosk, einer WC-Anlage und einem Bereich mit Wohnmobilstellplätzen. Um die durchgängige verkehrssichere Zuwegung zur Rheinpromenade für PKW und Fahrrad zu gewährleisten, soll eine entsprechende Verkehrs-anbindung entwickelt werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahmen prüft die Verwaltung derzeit Fördermöglichkeiten. Demnach könnte die Neugestaltung der Rheinpromenade in Plittersdorf als Projekt im Rahmen der INTERREG-Programme der EU angemeldet werden. Hier besteht eine Übereinstimmung mit den Zielen des Programms „Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein“. Weitere Fördervoraussetzung ist die Mitwirkung mindestens zweier EU-Länder. Die französische Gemeinde Seltz hat ihre Teilnahme bereits zugesichert.

Im Falle einer Förderzusage würde die Förderquote für die Planung und Umsetzung aller Maßnahmen, die eine grenzüberschreitende Wirkung haben, sei es für Tourismus, Naturschutz oder Naturerleben, 60% betragen. Die Obergrenze maximal förderfähiger Kosten liegt bei 2 Mio. €.

Die Stadt Rastatt und die Stadt Seltz würden gemeinsam die Projektleitung übernehmen; ferner wurden auch folgende Institutionen bezüglich einer mitwirkenden Teilnahme am INTERREG-Programm angesprochen: BImA, Scenic-Tours, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl, Aueninstitut KIT –Institut für Geographie und Geoökologie, Stiftung Umwelt Rastatter Naturfreunde u.a.

Die Projektidee für das Gebiet soll im Jahr 2019 beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingereicht werden. Hierfür wird ein einfaches Gestaltungskonzept eines Büros für Landschaftsarchitektur benötigt. Die Kosten liegen zwischen rund 20.000 € und 40.000 €. Diese Kosten werden zunächst seitens der Stadt Seltz und der Stadt Rastatt getragen, können im Falle einer Antragsbewilligung allerdings nachträglich für eine Förderung eingereicht werden.

Der Förderantrag für das ausgearbeitete Projekt wird bis September 2019 fertig gestellt. Eine endgültige Ab- oder Zusage wäre für den Dezember 2019 zu erwarten. Für die anschließende Planungs- und Bauphase der Maßnahmen wäre mit einem Zeitraum von drei Jahren zu rechnen.

Ergänzend zum INTERREG-Programm wird die Verwaltung prüfen, ob weitere Fördermöglichkeiten infrage kommen (wie z. B. das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“, Fördermöglichkeiten für Parkplätze etc.)

Aufgrund der Mitwirkungsbereitschaft der Stadt Seltz und da die Neugestaltung der Rheinpromenade den Zielen nach Achse 5 des INTERREG V-Programms entspricht, schlägt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat vor, einer Anmeldung der Maßnahme zur Neugestaltung der Promenade in Plittersdorf für das INTERREG-Programm bzw. einer Antragsstellung zuzustimmen.

Ergänzend zum INTERREG-Programm wird die Verwaltung prüfen, ob weitere Fördermöglichkeiten infrage kommen wie z. B. das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“, oder das ÖPNV-Programmanmeldung nach dem § 5 LGVFG.

Der Ortschaftsrat wird gebeten einer Anmeldung der Maßnahme zur Neugestaltung der Promenade in Plittersdorf für das INTERREG-Programm zuzustimmen und die Verwaltung mit der Erarbeitung und Stellung des Antrags zu beauftragen

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter